



Finanzverwaltung

Datum: 22.11.2022
Vorlagen Nummer: 2022/330
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen:
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband	22.11.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	---------------------------------------------------	------------	-------------------------------

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 sowie Finanzplanung 2023-2026 - Beratung und Beschlussfassung

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2020 wurde das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) beim Gemeindeverwaltungsverband Markdorf erstmals umgesetzt. Die einzelnen Verbandsgemeinden haben das Rechnungswesen teilweise bereits frühzeitiger angepasst. Grundlage hierfür war das am 22. April 2009 vom Landtag Baden-Württemberg beschlossene Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Die endgültige Neufassung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindegassenverordnung (GemKVO) wurde am 11. Dezember 2009 unterzeichnet und trat zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vorschriften für das neue Haushalts- und Rechnungswesen sind spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen und Verbänden in Baden-Württemberg anzuwenden.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind. Da der Gemeindeverwaltungsverband umlagefinanziert ist, werden auch künftig fehlende Mittel über Umlagen erhoben.

Die Eröffnungsbilanz wurde im Jahr 2021 erstellt und durch die Verbandsversammlung am 05.07.2021 beschlossen. Neben der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2018-2020 fand auch die Prüfung der Eröffnungsbilanz im Februar 2022 durch die GPA statt. Die Prüfungsergebnisse waren durchweg positiv und es war keine Stellungnahme der Verwaltung

notwendig. In der Frühjahrssitzung am 06.04.2022 wurde die GPA-Prüfung bereits ausführlich besprochen.

Haushaltsstruktur

Die Haushaltsstruktur und die Bildung von Teilhaushalten erfolgt folgendermaßen:

Teilhaushalt 1	Innere Verwaltung
Teilhaushalt 2	Bauen und Umwelt (FNP, BRA, GAA, Kehrmaschine)
Teilhaushalt 3	Tourismus
Teilhaushalt 4	Allgemeine Finanzwirtschaft

Haushalt 2023

In der Sitzung steht nun der Beschluss der Haushaltssatzung 2023 an. Der Haushaltsplan samt Anlagen ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Im Anschluss an den Satzungsbeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt die Vorlage zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft. Die wichtigste Zahl zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit im neuen Haushaltsrecht liegt eigentlich im „Überschussbetrag aus der laufenden Verwaltung“. Dieser soll nach Verbuchung aller Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens noch positiv oder zumindest ausgeglichen sein. Nachdem der Gemeindeverwaltungsverband umlagefinanziert war und ist, liegt dieses „ordentliche Ergebnis“ i.d.R. bei 0 EUR. Der Ertrag aus der Vermietung der Kehrmaschinengarage wurde ab 2021 zweckmäßigerweise nicht mehr als eigenständiges Produkt (eine einzige Buchung im Produkt) abgebildet. Dies ist der Übersichtlichkeit dienlich. Zudem erfolgt aus demselben Grund seit dem Jahr 2021 die Darstellung der Kernverwaltung (Gemeindeorgane, Geschäftsführung und Finanzwesen) in einem einzigen Produkt.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt plant mit ordentlichen **Erträgen** in Höhe von **1.125.000 EUR** und ordentlichen **Aufwendungen** in Höhe von **1.125.000 EUR**. Da keine außerordentlichen Erträge bzw. außerordentliche Aufwendungen geplant sind ergibt sich daraus sowohl ein ausgeglichenes ordentliches als auch **ausgeglichenes** Gesamtergebnis in Höhe von **0 EUR**. Darin enthalten sind Abschreibungen für Vermögensgegenstände in Höhe von 7.500 EUR denen in gleicher Höhe Auflösungen gegenüberstehen. Der nicht durch Entgelte oder Gebühren gedeckte Aufwand wird durch Umlagen der Verbandsgemeinden finanziert. Die zur

Finanzierung erhobenen Umlagen und deren Verteilungsmaßstab stellen sich geplant wie folgt dar:

Verwaltungskostenumlage (allg. Umlage):	18.850,00 EUR
Umlage Baurechtsamt:	337.300,00 EUR
Umlage Gutachterausschuss:	55.921,28 EUR
Umlage Tourismus:	249.975,00 EUR
FNP-Umlage:	30.000,00 EUR
Investitionsumlage BRA:	6.000,00 EUR
Investitionsumlage GAA:	3.013,00 EUR

Für die detaillierte Erläuterung wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan verwiesen.

Die wesentliche Aufwandsposition stellen die Personalkosten (sowohl direkt als auch indirekt als Erstattung an die Stadt Markdorf für geliehenes Personal im Rahmen der Verwaltungsleihe bzw. als Zuschuss an die Tourismusgemeinschaft Gehrenberg-Bodensee e.V.) dar. Nicht zuletzt aufgrund der verpflichtenden Anwendung des § 2b UStG ist die Verwaltung bestrebt, die Verwaltungsleihe zu reduzieren bzw. perspektivisch gänzlich aufzulösen. So wurden in den letzten Jahren jegliche Personalneueinstellungen für Aufgaben des GVV konsequent beim GVV direkt vorgenommen mit dem Ergebnis, dass – neben Sachkosten und Verwaltungskosten der Querschnittsämter – aktuell nur noch zwei Personalstellen und künftig nur noch eine Stelle über die Verwaltungsleihe abgerechnet werden. Neben einer übersichtlicheren und verursachergerechten Verbuchung und Organisationsstruktur ist auch der monetäre Aspekt nicht außer Acht zu lassen. Ab 01.01.23 sind für Personalgestellungen nach derzeitigem Kenntnisstand 19% USt. zu berechnen.

Der Verband ist schuldenfrei. Zinsaufwendungen fallen nicht an.

Durch die jüngste Zinsentwicklung ist das Verwahrentgelt für Kontoguthaben bei der Hausbank, Sparkasse Bodensee, mittlerweile entfallen.

Mittels struktureller Anpassungen sowie der Anhebung der Gebührensätze ist es gelungen, im Haushaltsplan 2022 mit einem deutlich geringeren Defizit des gemeinsamen Gutachterausschusses zu planen. Auch in 2023 rechnet die Verwaltung aufgrund der Organisationsstraffung mit einem stabilen Defizit, wenngleich die Gebühreneinnahmen aus Gutachten voraussichtlich deutlich niedriger ausfallen werden. Eine sinkende Nachfrage nach

Gutachten zeigt sich bereits in den Zahlen für 2022. Der aktuelle Rückgang in der Bau- und Immobilienwirtschaft dürfte maßgeblichen Einfluss daran haben. Dieses Defizit wird gem. § 9 der Verbandssatzung über Umlagen der Verbandsgemeinden finanziert wird. Neben den Verbandsgemeinden werden die neu aufgenommenen Gemeinden Frickingen, Heiligenberg und Salem an den Kosten entsprechend beteiligt.

Im Baurechtsamt wird für 2023 und darüber hinaus abermals mit Gebührenerträgen auf niedrigerem Niveau im Vergleich zu früheren Jahren gerechnet, ebenso in den Finanzplanjahren. Wenngleich die geplanten Erträge für 2022 bereits erreicht wurden, ist aufgrund der Aussichten für die gesamtwirtschaftliche Lage mit geringeren Gebührenerträgen zu rechnen. Nicht zuletzt die gestiegenen und aller Voraussicht nach weiter steigenden Zinsen lassen Investoren und Häuslebauer vorsichtig werden. Der Einfluss von Großprojekten auf das Ergebnis ist hier, wie schon mehrfach auch in der Vergangenheit dargelegt, immens. Deshalb plant die Verwaltung aus Gründen des Vorsichtsprinzips für 2023 abermals mit Gebührenerträgen auf dem Niveau der Planzahlen 2022, mit leicht steigender Tendenz in der Finanzplanung.

Auch im Bereich Tourismus ist mit einer höheren Umlage für die Verbandsgemeinden zu rechnen. Im Wesentlichen begründet in Erwartung steigender Personalkosten durch Tarifabschlüsse.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält – neben allen zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts – insbesondere die Darstellung der Investitionen. Das Volumen der Investitionstätigkeit beträgt 11.000 EUR. Nachdem für 2022 mit höheren Investitionen, insbesondere für Software im Baurechtsamt, geplant wurde, werden die Investitionen in 2023 wieder Normalniveau annehmen. Für den Gutachterausschuss wird vorsorglich ein Betrag von 5.000 EUR eingestellt.

Aufgrund der Umlagefinanzierung des Verbands auch im investiven Bereich, ergibt sich ein Finanzergebnis in Höhe von 0 EUR (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf).

Rechnungsergebnis

Der Rechenschaftsbericht 2021 wurde von der Verbandsversammlung bereits in der Sitzung am 06.04.22 festgestellt. Das 2022er Ergebnis wird aller Voraussicht nach gemischt ausfallen. Während die Gebührenerträge im Baurechtsamt den Planwert bereits erreicht

haben, stellt sich beim Gutachterausschuss sehr wahrscheinlich ein Mindereintrag ein. Eine erste Schätzung der noch zu erwartenden Erträge und Aufwendungen nährt jedoch die Hoffnung, dennoch ein Defizit in der Nähe des Planwerts erreichen zu können. Für den Bereich Tourismus kann die endgültige Höhe des Zuschusses erst nach Ende des Haushaltsjahres und der erfolgten Abrechnung mit der TG Gehrenberg-Bodensee erfolgen. Eine Anforderung von Mitteln, die über die Abschläge hinausgeht, ist derzeit nicht zu erkennen.

Beschlussvorschlag

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 gemäß den Beratungsunterlagen zuzustimmen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 GVW Markdorf 09.11.22